

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: DI Dr Werner Prutsch
Barbara Horst

BerichterstellerIn:

GZ: A 23-030904/2013-0037

Graz, 18.09.2014

GZ: A 5 45604/2012 – 24

Betreff: KEK Graz 2020

Energiearmut – Aktionsplan, Maßnahmen

Zwischenbericht

1. Ausgangslage und Vorarbeiten

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.11.2008 wurde das Aktionsprogramm „Kommunales Energie- und Klimaschutzkonzept Graz 2020“ (**KEK GRAZ 2020**) im Grundsatz beschlossen.

Durch die Maßnahmen und Programme des dortigen „**Aktionsteams 3 - Energieeffizienz bei Wohngebäuden, Haushalten und Betrieben**“ sollen u.a. BewohnerInnen in Graz zu verbesserter Energieeffizienz motiviert bzw. die Rahmenbedingungen dafür seitens der Stadt verbessert werden.

Im November 2013 wurde im Auftrag des Grazer Umweltamtes vom Wegener Center an der Universität Graz eine Studie zum Thema „**Energiearmut in der Grazer Bevölkerung, Situationsanalyse und politische Handlungsoptionen**“ erstellt (Christoph Steiner, Sebastian Seebauer, Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Karl-Franzens-Universität Graz).

Daraus ergibt sich die nachfolgende Situationsbeschreibung.

In der Debatte um leistbare Energieversorgung von Privathaushalten wird in den letzten Jahren zunehmend der Begriff der Energiearmut aufgeworfen. Energiearmut beschreibt das Phänomen des erschwerten Zugangs zu adäquater und bezahlbarer Energie und ist eine Querschnittsmaterie zwischen Energie-, Sozial- und Wohnungspolitik.

Laut Internationaler Energieagentur ist das Phänomen vor allem an drei Aspekten festzumachen: Geringes Haushaltseinkommen, hohe Energiepreise und eine (aus energetischer Sicht) schlechte Wohnqualität. Obwohl Energiearmut meist mit einer finanziellen Notlage einhergeht, ist Einkommensarmut nicht die zwingende Voraussetzung um in den Energiearmutsbegriff zu fallen.

In der Diskussion von Energiearmut sollte daher klar zwischen allgemeiner Armut und sozialer Ungleichheit einerseits, und Energiearmut infolge hoher Energiekosten und geringer Energieeffizienz andererseits differenziert werden.

Energiearme Haushalte können aber nicht nur laufende Ausgaben für Strom, Heizung und Warmwasser durch ihr geringeres Einkommen schlechter bewältigen, darüber hinaus können sie Investitionen in energieeffiziente Geräte und Wohnungsausstattung schlechter aufbringen und können aufgrund eines niedrigeren Bildungsstandes oder kultureller Barrieren einen schlechteren Zugang zu Energiesparwissen und zum Wohnungsmarkt haben.

Besonders häufig von Energiearmut betroffene Personengruppen wären, auch international, konsistent vier Gruppen:

Pensionistinnen und Pensionisten; alleinerziehende Personen; Personen mit

Migrationshintergrund; sowie MindestsicherungsbezieherInnen und Langzeitarbeitslose.

Energiearmut hat sich in den letzten Jahren zu einem viel diskutierten Thema entwickelt. Es gibt jedoch noch keine anerkannte einheitliche Definition. Je nach Definition fällt die Anzahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte in Graz unterschiedlich aus:

Definition von Energiearmut	von Energiearmut betroffene Haushalte in Graz
Haushalte, die mehr als 10 % ihres Einkommens für Energie aufwenden	11.000 – 14.000 Haushalte
Armutsgefährdete Haushalte mit überdurchschnittlich hohen Energiekosten	3.000 – 4.000 Haushalte
Haushalte, die es sich subjektiv nicht leisten können, die Wohnung warm zu halten	ca. 3.500 Haushalte
Bezugsberechtigte für den Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark	14.000 Haushalte
Bezugsberechtigte für den Heizkostenzuschuss der Stadt Graz im Rahmen der SozialCard	ca. 4.200 Haushalte
Von Stromabschaltungen betroffene Haushalte	ca. 1.500 Haushalte

Etwa 3.000-10.000 Haushalte können in Graz demnach als energiearm eingestuft werden. Diese Betroffenenzahlen sind aus sozialstatistischen Sekundärdaten abgeleitet. Sie unterliegen hohen statistischen Ungenauigkeiten und sind als Schätzungen zu verstehen.

Es gibt zwar keine klaren Hinweise auf eine Zunahme der von Energiearmut betroffenen Haushalte in den letzten Jahren (steigende Energiepreise betreffen vor allem Ausgaben für Treibstoff und kaum Ausgaben für Strom, Raumwärme und Warmwasser), bisherige Studien zeigen aber, dass insbesondere einkommensschwachen Haushalten der Zugang zu Energieeffizienzmaßnahmen verwehrt ist.

Die Betroffenheit energiearmer Haushalte wird zusätzlich dadurch verschärft, dass diese Haushalte häufiger in Gebäuden mit schlechtem Baustandard leben und mit Holz, Kohle oder Heizöl heizen. Österreich steht in Hinblick auf die Bekämpfung von Energiearmut noch am Anfang.

Dennoch gibt es bereits zahlreiche Politikinstrumente, die zur Eindämmung des Phänomens wesentlich beitragen können.

Aus der Literatur sowie aus dem Vergleich mit anderen Bundesländern und Staaten zeigt sich klar ein Abwenden vom bisher vorherrschenden Regime an finanziellen, nicht widmungsgebundenen Energiekostenzuschüssen.

Neuere Maßnahmen richten sich auf die Ursachen von Energiearmut via Gerätetausch und Investitionen in Gebäudehülle und Heizsystem, via Veränderung des alltäglichen Verbraucherverhaltens, und via gesetzlicher Regelungen, die eine Verschärfung von Energiearmut hin zu einer sozialen Notlage verhindern sollen.

- **Abschaltquoten**

Abschaltquoten der Strom- und Gasversorgung müssten seitens der Energieanbieter seit Ende 2012 bekannt gegeben werden, in der Regel ist dies jedoch noch selten der Fall. Die Häufigkeit von Abschaltungen kann daher nur grob geschätzt werden.

In Wien sind laut Expertenaussagen ca. 20.000 - 40.000 Haushalte von Totalabschaltungen betroffen, in Graz geschätzt rund 1.500 Haushalte.

Präventionsmaßnahmen gegen Abschaltungen sind:

- **Freiwillige unterjährig Informationsintervalle** für besseres Verbrauchsfeedback und zur Vermeidung der Akkumulation hoher Nachzahlungen

- **vorzeitige Warnung** bei drohender Nachzahlung
- **Ratenzahlung**
- Umstellung auf einen **Prepayment-Zähler**
- **Schulung** von MitarbeiterInnen für die Bearbeitung kritischer Fälle,
- Einrichtung einer **Ombudsstelle**

- **Heizkostenzuschussbeziehende**

Der Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark kann einmalig pro Heizperiode von privaten Haushalten beantragt werden und soll einkommensschwache Haushalte finanziell unterstützen. Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses sind Einkommensgrenzen in Kombination mit der Haushaltsstruktur.

Der Anteil bezugsberechtigter Grazer Haushalte hat in den letzten Jahren leicht zugenommen und betrug im Jahr 2011 knapp 12%. Im Jahr 2011 waren demnach etwa 14.000 Grazer Haushalte Heizkostenzuschuss-bezugsberechtigt.

Im Rahmen der SozialCard Leistungen des Sozialamtes der Stadt Graz erhalten Grazer Haushalte bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen einmal im Jahr einen Heizkostenzuschuss, der vor Weihnachten direkt an die Berechtigten angewiesen wird. Derzeit gibt es 4.174 Haushalte, die eine bedarfsorientierte Mindestsicherung erhalten.

Maßnahmen gegen Energiearmut können auf **mehreren Ebenen** getroffen werden.

Die folgende Zusammenstellung versucht einen Überblick über bereits bestehende sowie mögliche zukünftige Maßnahmen zu geben und unterscheidet hier zwischen

- **finanziellen Zuschüssen**, welche die finanzielle Belastung betroffener Haushalte durch Energiepreise minimieren können
- **Strukturmaßnahmen**, die u.a. die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Bekämpfung von Energiearmut schaffen sowie
- **Sachzuschüsse**, Beratungs- und Informationsmaßnahmen, wie z.B. Energieberatungen, Gerätetauschaktionen etc. die im Wesentlichen zu einer Energieeffizienzsteigerung im Haushalt führen.

Mögliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut

1. Finanzielle Zuschüsse

- Gebäudesanierung und Umstellung von Heizsystemen
- Heiz- und Energiekostenzuschüsse

2. Strukturmaßnahmen

- Energieeffizienzfonds
- Gestaltung der Tarifstrukturen
- Aktionsplan gegen Energiearmut
- Energiemindestsicherung
- Abschaltprävention
- Überbrückung des Mieter–Vermieter Dilemmas

3. Sachzuschüsse, Beratungs- und Informationsmaßnahmen

- Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte
- Gerätetauschaktionen
- Verständliche Energierechnungen
- Verbrauchsfeedback durch Smart Metering oder kürzere Rechnungsintervalle

- **Aktionsplan gegen Energiearmut**

In Österreich gibt es bis jetzt weder eine nationale Strategie zur Bekämpfung von Energiearmut, noch eine einheitliche Definition. Auf Länderebene ist vor allem Oberösterreich richtungsweisend. Im Zuge einer spezifischen Handlungslinie werden dort flächendeckende Initiativen in Form von Energieberatungen und Gerätetauschaktionen durchgeführt. Möglichkeiten zur Beantragung von Befreiungen von der Ökostrompauschale, die Vergabe von nationalen Unterstützungen, Energieberatungsaktionen u.a. sollen in Oberösterreich dabei helfen, Energiearmut einzudämmen. Die Erstellung eines Aktionsplans zur Bekämpfung von Energiearmut wird bereits seitens der EU thematisiert und angeregt. Hierbei sieht vor allem die EU–Strombinnenmarkt–Richtlinie durch die Unterstützung von Energieeffizienzmaßnahmen die Sicherstellung der Stromversorgung für sozial schwache Haushalte vor (EU Richtlinie 72/2009). Auch die Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU schlägt explizit Effizienzmaßnahmen in energiearmen Haushalten vor. In vielen anderen Ländern ist Energiearmut zudem ein Thema, das auch stark mit Zielen der Umweltpolitik verknüpft ist (z.B. in Hinblick auf CO₂-Reduzierung).

- **Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte**

Energieberatungen wurden ursprünglich nicht für armutsgefährdete Haushalte konzipiert, sondern waren ein Instrument mit Fokus auf die in Eigentum lebende Mittelschicht.

Effiziente Verhaltensweisen, wie das richtige Lüften der Wohnung, können helfen, mehrere hundert Euro im Jahr zu sparen. Professionelle Beratungen sind in diesem Sinne eine effektive Maßnahme, um einen Wandel von alltäglichen Verhaltensroutinen zu erwirken.

Mittlerweile werden Energieberatungen auch weitgehend als praktikable Maßnahme zur Unterstützung von einkommensschwachen Haushalten anerkannt. Typische Maßnahmen im Rahmen von Energieberatungen sind zum Teil kostenneutral und umfassen unter anderem: Tipps für Selbst-Monitoring des Energieverbrauchs, richtiges Lüften, Raumtemperaturabsenkung, Fensterdichtungen, etc.

Die Erreichbarkeit betroffener Haushalte wird oftmals als Problem diskutiert. Den Beratungen vorgeschaltete Maßnahmen können ein Bewusstsein für die Vorteile einer Energieeffizienzsteigerung durch Energieberatungen schärfen, wie etwa Feedbackmaßnahmen durch Smart Metering (die technische Voraussetzung eines Umganges mit modernen Kommunikationsmedien zur Interpretation von Smart Metering Daten wird allerdings in der Mehrzahl der von Energiearmut betroffenen Haushalte nicht gegeben sein) sowie staatliche Fortbildungen im kommunikativen und technischen Bereich. Aktuelle Energieberatungsprojekte, die sich gezielt an einkommensschwache Haushalte richten, kooperieren zudem mit diversen Sozialeinrichtungen, die bei den Beratungen als „Türöffner“ dienen (z.B. Volkshilfe, Caritas).

Das Projekt „Grätzeleltern“, welches sich mit benachteiligten Haushalten in strukturschwachen Wohngebieten des 6. und 15. Wiener Gemeindebezirks auseinandersetzt, befasst sich insbesondere mit jenen Personengruppen, die aufgrund von sprachlichen Barrieren, Unsicherheiten oder Ängsten von Institutionen besonders schwer erreicht werden. „Grätzeleltern“ meint jene Personen, die den „Missing Link“ zwischen bestehenden, professionellen Angeboten zur Energiearmutsbekämpfung und Haushalten in schwierigen Wohnsituationen herstellen. Diese Personen vermitteln Wissen zu verschiedenen Ansprechstellen und agieren ehrenamtlich. Indem sie vielmehr als „Nachbarn“ agieren, die selbst aus der Lebenswelt der betroffenen Personen stammen, fällt es wesentlich leichter, eine Vertrauensbasis aufzubauen und etwaige Barrieren zu überwinden.

Das ISOE–Projekt „Cariteam Energiesparservice“ setzt ebenfalls lebensweltnahe Berater für Haushalte mit geringem Einkommen ein, indem Langzeitarbeitslose zu Energieberatern ausgebildet werden.

Auch die E-Control startete in Kooperation mit der Caritas im Jahr 2009 erstmals ein österreichisches Projekt zu „Energieberatungen von einkommensschwachen Haushalten“ in

ausgewählten Haushalten in Wien und Niederösterreich. In Tirol wurde mit dem Projekt „EnergiesparhelferInnen für Tirol“ ein ähnliches Projekt gestartet.

Seit April 2011 läuft auch in der **Steiermark** eine Beratungsaktion für einkommensschwache Haushalte, die vom Landes Energie Verein Steiermark (LEV, nunmehr „Energieagentur Steiermark“) und der Caritas initiiert worden ist. Je nach Bedarf werden Energiespargüter für bedürftige Haushalte abgegeben (z.B. Kühlschrankthermometer, schaltbare Steckdosenleisten). Darüber hinaus bietet das Land Steiermark einen Energieberatungsservice an, dessen Erstberatungen kostenlos in Anspruch genommen werden können.

Als Beispiel für einen **lokalen Energieversorger** hat die Energie Graz GmbH (EGG) für sozial schlechter gestellte und benachteiligte Personen eigene Angebote, wie z.B. einen eigenen Sozialbonus für BezieherInnen von Mindestsicherung und Notstandshilfe.

Energie Graz Sozial-Bonus:

- Für BezieherInnen von Mindestsicherung und Notstandshilfe
- Bonus auf die jährliche Energierechnung in Höhe von 30 „Energiefreitagen“
- Antrag jährlich notwendig – mittels einfachem Formular

Frühwarnsystem vor drohender Abschaltung:

- Zu erwähnen ist, dass die Energie Graz in Fällen der Vertragsverletzung, insbesondere bei Zahlungsverzug, den Mahnprozess als eine Art Frühwarnsystem aufgebaut hat. In Übererfüllung gesetzlicher Vorgaben versendet die EGG nicht nur zwei Mahnschreiben sondern drei, wobei zusätzlich ein Hinweis auf soziale Hilfseinrichtungen beigefügt wird. Begleitende Beratungsgespräche zur Vermeidung von Abschaltungen sind selbstverständlich.

Punktuelle vergangene Aktionen:

- Bei Preisanpassung wurden Kleinkunden mit geringem Verbrauch gezielt entlastet, indem deren Energiepreis unverändert auf dem alten Niveau belassen wurde.
- Ebenfalls konnten Familien im Zuge einer Kampagne einen einmaligen Bonus in Höhe von 30 „Energiefreitagen“ beantragen.
- In einer weiteren Kampagne wurden gezielt Familien durch einen niedrigeren Arbeitspreis ab 3.700 kWh entlastet.
- Daneben unterstützt die Energie Graz laufend ihre Kundinnen und Kunden beim Thema Energieeffizienz: z.B. durch Lampentauschaktionen (gratis LED-Lampe) oder Gerätetauschboni beim Umstieg auf energiesparende Haushaltsgeräte.

In Kürze startende Projekte:

- E-Coaching: gezielte Beratung zu Fragen rund um das Thema Energie und deren effiziente Nutzung sowie der nachhaltigen Senkung der Energiekosten.
- Etablierung einer Anlauf- und Beratungsstelle (Ombudsstelle) zu Themen wie etwa Energiearmut, Energieeffizienz, Energiepreise und Lieferantenwechsel.

2. Weitere Vorgangsweise - Aktionsplan der Stadt Graz gegen „Energiearmut“

Bei einem Pilotprojekt gegen Energiearmut (österreichisches Institut für nachhaltige Entwicklung, Wirtschaftsuniversität Wien, österreichische Energieagentur und Caritas) wurden 20 mögliche Maßnahmen diskutiert, in einer Studie des Wegener Centers zur „Energiearmut in der Grazer Bevölkerung“ diverse Maßnahmen vorgeschlagen.

Bei einem Workshop am 06.08.2014 im Umweltamt der Stadt Graz, an welchem neben Bürgermeisterstellvertreterin Mag. Dr. Martina Schröck und Stadträtin Lisa Rücker VertreterInnen aus den jeweiligen Büros sowie aus dem Sozialamt, der Energie Graz GmbH, der Energieagentur Steiermark, der Energieberatungsstelle Steiermark und dem Umweltamt teilnahmen, wurden nach

Diskussion der oben erwähnten Maßnahmen folgende ersten Schritte für einen zukünftigen Aktionsplan zur Umsetzung vorgeschlagen:

Steigerung der Sanierungsquote von Gebäuden und Priorisierung thermischer Sanierungsmaßnahmen unter dem Aspekt von Energiearmut

Seit 1986 wurden in Graz Heizungsumstellungen nach sozialen Kriterien durchgeführt (bisher ca. 3.700 Wohnungen), seit 2010 werden verstärkt solche Umstellungen in Wohnhäusern der Stadt Graz durchgeführt (ca. 1.000 Wohnungen).

Die an sich günstige Fernwärmeheizung führt durch geändertes NutzerInnenverhalten in Einzelfällen zu einer Steigerung der Heizkosten, dazu kommt, dass der Heizwärmebedarf in einigen dieser Objekte sehr hoch ist.

Daher wären speziell für diese einkommensschwache Gruppe Energieberatungen wichtig (siehe nachfolgenden Punkt), gleichzeitig sollten thermische Sanierungsmöglichkeiten geprüft und die entsprechenden Sanierungen forciert werden (umfassende Sanierung bzw. auch Einzelmaßnahmen, z.B. Dämmung der obersten Geschossdecke).

Bei den Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sollen auch Transferleistungen aus dem Sozialbudget berücksichtigt werden, also eine Gesamtbetrachtung für das Haus Graz durchgeführt werden.

Sanierungen im Einflussbereich der Stadt Graz sollten jedenfalls unter dem Aspekt von Energiearmut gereiht werden.

Niederschwellige, zielgruppenspezifische Beratungen mit breitem Fokus, vor-Ort-Beratungen

Auf Grund bisheriger Erfahrungen bei der Energieberatung einkommensschwacher Haushalte hat sich gezeigt, dass am sinnvollsten vor Ort Beratungen mit mehreren Wiederholungen sind (Begleitung an Stelle von Einmal-Beratung!).

Die „Energieberatung für Einkommensschwache Haushalte“ wurde bisher vom Landesenergieverein (nun Energieagentur Steiermark) betreut. Finanziert wurde diese Aktion einerseits durch das Land Steiermark (Beratungen) bzw. durch den Bund (Investitionen in energieeffiziente Geräte wie Wasserkocher, Steckerleisten,... bis zum Kühlschrank). Die Beratungsaktion läuft 2014 aus, die Weiterführung wäre aus Sicht der Stadt Graz jedoch wünschenswert.

Zu den, in diesem Rahmen durchgeführten Schulungen für SoziallotsInnen wären Schulungen z.B. für SozialarbeiterInnen, SchuldnerberaterInnen bzw. WohnhausverwalterInnen der städtischen Wohnhäuser anzustreben. Diese so ausgebildeten Gruppen könnten dann sowohl Erstberatungen selbst durchführen als auch an die zielgruppenspezifische Beratung vor Ort weiterverweisen.

Die Finanzierung für die Beratungen und Schulungen könnten bei entsprechenden Verhandlungen unter anderem aus dem Fonds, der durch das Energieeffizienzgesetz geschaffen werden soll, gesichert werden, auch Gespräche mit dem Land wären bezüglich Finanzierung zu führen.

Beratungen durch Energieversorgungsunternehmen (welche ab 2015 durch das Energieeffizienzgesetz dazu verpflichtet sind) könnten ebenso an die zielgruppenspezifischen Beratungen vor Ort weiterverweisen.

Wichtig ist, dass die Beratungsleistungen koordiniert sind und einfach in Anspruch genommen werden können.

Der Einsatz von Prepayment-Zählern könnte auch Beratungsgegenstand sein. Wenn die Umstellung auf diesen Zähler freiwillig angenommen wird, könnten die Installationskosten als Sachleistung im Rahmen einer Beratung übernommen werden. Die Erfahrung zeigt, dass in Einzelfällen dies eine gut geeignete Methode ist, um die Stromkosten in den Griff zu bekommen (im Bereich der EGG sind zur Zeit ca. 500 Zähler im Einsatz).

Vereinfachungen von Energietarifen und -rechnungen

Es gibt sehr komplizierte Energierechnungen auf Grund der gesetzlichen Regelungen, eine Überarbeitung durch „Externe“ könnte helfen, eine vereinfachte Darstellung zu finden. Auf Wunsch

sollten zumindest Verbrauchsübersichten in kürzeren Intervallen (z.B. Winterhalbjahr) gestellt werden, der tatsächliche „Verbrauch“ sollte jedenfalls besser dargestellt werden. Die Energieversorgungsunternehmen werden diesbezüglich um Mitarbeit gebeten.

Verpflichtende Beratung vor Energieabschaltung

Die Anzahl von „Abschaltungen“ beträgt bei Strom etwa 1.500 pro Jahr. Diese betreffen immer nur leitungsgebundene Energieträger, daher werden so nicht alle „aus wirtschaftlichen Gründen nicht zu beheizenden Wohnungen“ erfasst. Schon jetzt gibt es im Bereich der EGG bei der dritten Mahnung ein Begleitschreiben des Sozialamtes; auf eine zielgruppenspezifische Beratung vor Ort weiter verweisen zu können, wäre gerade in diesen Fällen wichtig.

Brennstoffkostenzuschuss

Die Informationsaussendung zum Brennstoffkostenzuschuss sollte mit einer Information (Gutschein) zur „zielgruppenspezifische Beratung vor Ort“ erweitert werden.

Organisatorischer Ablauf

Eine „**Steuerungsgruppe**“ mit AkteurInnen aus den verschiedenen Bereichen zur weiteren Abstimmung der geplanten Maßnahmen wird eingerichtet.

Unter der Federführung von Sozialamt und Umweltamt werden themenspezifisch u.a. weitere Ämter (insbesondere das Amt für Wohnungsangelegenheiten), die Energieversorger, Beratungsunternehmen (Grazer Energieagentur, Energieagentur Steiermark) sowie Unternehmen des Hauses Graz (insbesondere die GBG) eingeladen, die in Betracht kommenden Maßnahmen und Projekte bis zur Beschlussreife auszuarbeiten.

Nr.	Empfohlene Maßnahme	Kurzbeschreibung	Nächste Schritte
O1	Aktionsplan gegen Energiearmut	Erstellen neuer und Umsetzung von empfohlenen Maßnahmen durch die Steuerungsgruppe	Einrichtung einer Steuerungsgruppe
O2	Vereinfachung von Energietarifen und -rechnungen	Verständliche Information an die KundInnen	Koordination Steuerungsgruppe mit Energieversorgern
O3	Verpflichtende Beratung vor Energieabschaltung	Zielgruppenspezifische Beratung vor Ort	Koordination Steuerungsgruppe mit Energieversorgern
O4	Brennstoffkostenzuschuss der Stadt Graz	Finanzielle Unterstützung von Sozialcard - NutzerInnen	Weiterführung durch das Sozialamt
N1	Energieberatungen für einkommensschwache Haushalte	„Niederschwellige“ Beratungen für einkommensschwache Haushalte	Vernetzung von Beratungseinrichtungen (Umweltamt, Sozialamt, Wohnungsamt, Grazer Energie Agentur, Energieagentur Stmk., Schuldnerberatung, Caritas, etc.) und Erarbeitung eigener

			Beratungsprogramme
T1	Gebäudesanierung und Heizungsumstellungen	Verbesserung der IST-Situation (z.B. thermische Sanierung des Gebäudes, Fenstertausch etc.) und Austausch der „Energiefresser“ (z.B. Stromheizungen)	Koordination Steuerungsgruppe
T2	Gerätetauschaktion	Finanzierungsfonds sichern, gemeinsame Beschaffung	Sondierung durch die Steuerungsgruppe

Die Gliederung erfolgt in organisatorische Maßnahmen (O), Maßnahmen im Bereich NutzerInnenverhalten (N) und technische Maßnahmen (T).

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit und der Ausschuss für Soziales

stellen daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 25 des Statuts der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. Nr. 8/2012 den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Unter der Federführung von Umwelt- und Sozialamt und unter Mitarbeit der weiters genannten Ämter bzw. Institutionen werden die im Motivenbericht genannten Projekte und Maßnahmen weiter ausgearbeitet, bewertet und den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die BearbeiterInnen A23:

DI Dr. Werner Prutsch
elektronisch gefertigt

Barbara Horst eh.

Der Abteilungsvorstand der
A23 - Umweltamt:

DI Dr Werner Prutsch
elektronisch gefertigt

Die Stadträtin für das
Umweltamt

Lisa Rücker
elektronisch gefertigt

Der Abteilungsvorstand des
Sozialamtes

Mag. Gernot Wippel
elektronisch gefertigt

Die
Bürgermeisterstellvertreterin

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Martina Schröck
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

Der/die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Angenommen in der Sitzung des gemeinderätlichen Ausschusses für Soziales am

.....

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am			Der/die Schriftführerin:	

	Signiert von	Prutsch Werner
	Zertifikat	CN=Prutsch Werner,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-09T14:33:02+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Wippel Gernot
	Zertifikat	CN=Wippel Gernot,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-10T08:08:12+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Schröck Martina
	Zertifikat	CN=Schröck Martina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-09-10T13:49:09+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.